

Schulordnung
Musikschiule Schüpfheim

Alle verwendeten männlichen Formulierungen gelten auch für die Frauen.

1. GRUNDLAGEN

- Die Schulordnung basiert auf der Verordnung der Musikschule Schüpfheim.
- Sie gilt für alle an der Musikschule Beteiligten.

2. ZIELE DER MUSIKSCHULE SCHÜPFHEIM

- Die Musikschule Schüpfheim (MSS) bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine vielseitige Ausbildung im musikalischen Bereich an.
- Die MSS ergänzt dabei den Musikunterricht an der Volksschule und arbeitet mit ihr zusammen.
- Die MSS arbeitet weiter mit den musikalischen Vereinen der Gemeinde zusammen.
- Die MSS erfüllt mit diesem Auftrag eine zentrale Aufgabe in Bildung, Kultur und Freizeit.

3. ADMINISTRATION

3.1. AUFNAHME

- An der Musikschule Schüpfheim können Kinder, Jugendliche und Erwachsene Musikunterricht besuchen.
- Die Aufnahme erfolgt in der Regel bei Schuljahresbeginn. Über eine Aufnahme während des Schuljahres entscheidet die Musikschulleitung.
- Bedingung für die Aufnahme in den Instrumentalunterricht sind absolvierte Grundschulkurse, sowie das dem Instrument entsprechende Alter.
- Die Musikschulleitung kann die Aufnahme von Interessenten, welche die reglementarischen Voraussetzungen nicht erfüllen, verweigern.
- Ihr Entscheid kann an die Musikschulkommission weitergezogen werden, welche endgültig entscheidet.

3.2. ANMELDUNG

- Die Anmeldung hat aufgrund der Ausschreibung schriftlich zu erfolgen.
- Bei nicht volljährigen Kindern muss sie durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden.
- Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und hat für jedes weitere Schuljahr neu zu erfolgen.

3.3. SCHULJAHR

- Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem Schuljahr der Gemeindeschule.
- Ebenfalls gilt auch die Ferien- und Festtagsordnung der Gemeindeschule für die Musikschule.
- Die erste Schulwoche dient als Einteilungswoche.

3.4. ANZAHL LEKTIONEN PRO SCHULJAHR

- Die Musikschule verpflichtet sich, pro Schuljahr mindestens 34 Lektionen zu unterrichten.

3.5. AUSTRITT

- Der Austritt aus der Musikschule kann grundsätzlich nur auf Ende eines Schuljahres erfolgen.
- Ein Austritt während des Schuljahres ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung der Musikschulleitung.
- Ein Austrittsgesuch hat schriftlich an die Musikschulleitung zu erfolgen.
- Es wird kein Schulgeld zurückerstattet (Ausnahme: Wegzug aus der Gemeinde, gesundheitliche Gründe).
- Für die Bearbeitung wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

4. FINANZEN

4.1. SCHULGELD

- Die Musikschulkommission legt jährlich die Höhe der Schulgelder und Gebühren fest.
- Die Schulgelder und Gebühren werden in der Broschüre zur Anmeldung veröffentlicht.
- Der Besuch des Ensembleunterrichts ist für Musikschüler der Musikschule Schüpfheim kostenlos.
- Das Schulgeld bezieht sich jeweils auf ein Jahr, bei Projekten und Zusatzangeboten auf die festgelegte Periode.
- Das Schulgeld wird im ersten Semester eingezogen.

4.2. RÜCKERSTATTUNG

- Bei einem Austritt während dem Schuljahr bzw. einem Kurs wird kein Schulgeld zurückerstattet (Ausnahme: Wegzug aus der Gemeinde, gesundheitliche Gründe).
- Bei längerer Abwesenheit eines Musikschülers wegen Krankheit oder Unfall wird das Schulgeld ab der 4. Woche zurückerstattet oder gutgeschrieben. Es ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

4.3. RABATTE

- Die Musikschule gewährt bei Geschwistern Rabatte.
- Die Musikschulkommission legt das Rabattsystem fest.

4.4. NOTENMATERIAL UND LEHRMITTEL

- Die Lehrmittel werden durch die Musiklehrperson festgelegt.
- Die Kosten dafür gehen zu Lasten der Musikschüler.
- Das Notenmaterial für den Ensembleunterricht wird durch die Musikschule zur Verfügung gestellt.

4.5. INSTRUMENTE

- Instrumente sind vom Musikschüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter zu besorgen.
- Die Musiklehrperson steht dabei beratend zur Seite.
- Für Schäden oder Diebstahl an schuleigenen Instrumenten durch Musikschüler haftet deren gesetzlicher Vertreter.

5. UNTERRICHT

5.1. ANGEBOTE

- Das Angebot der Musikschule wird im Leistungsauftrag festgehalten und ist in der Broschüre zu den Anmeldungen umschrieben.

5.2. FORMEN

- Der Unterricht wird einzeln, in Kleingruppen, in Klassen oder in Ensembles erteilt.

5.3. ZEITEN

- Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich statt.
- Die Lektionen haben je nach Inhalt des Unterrichts, bzw. Begabung, Ausbildungsstand oder Wunsch der Musikschüler eine unterschiedliche Länge.
- Im Rahmen der Begabtenförderung ist eine Verlängerung möglich.
- Die Musikschulleitung kann im Rahmen des Budgets Anpassungen bewilligen.

5.4. ORTE

- Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Musikschule Schüpheim oder in von der Musikschule festgelegten Räumen statt.
- In Ausnahmefällen kann die Musikschulleitung den Unterricht auf Antrag auch in Privaträumen bewilligen.

6. MUSIKSCHULLEITUNG

- Die Aufgaben der Musikschulleitung sind in einem eigenen Funktionsbeschreibung festgehalten.

7. MUSIKLEHRPERSONEN

- Die Aufgaben der Musiklehrpersonen sind in einem eigenen Funktionsbeschreibung festgehalten.

8. MUSIKSCHÜLER

8.1. EINTEILUNG

- Die Zuteilung der Musikschüler wird durch die Musikschulleitung vorgenommen.
- Allfällige Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Gesuche für einen Lehrerwechsel gehen an die Musikschulleitung.
- Die Musiklehrperson stellt nach Rücksprache mit den Musikschülern und im Rahmen seiner Möglichkeiten den Stundenplan zusammen.
- Die erste Schulwoche dient für die Einteilung und Erstellung des Stundenplans.

8.2. ARBEITSVERHALTEN

- Der Musikschüler verpflichtet sich mit der Anmeldung den Unterricht regelmässig, entsprechend vorbereitet und pünktlich zu besuchen.
- Die Eltern, bzw. gesetzlichen Vertreter, unterstützen den Musikschüler beim täglichen Üben und regelmässigem Unterrichtsbesuch.
- Es empfiehlt sich, wenn die Eltern mit der Musiklehrperson Kontakt haben. Sie dürfen selbstverständlich den Musikunterricht jeder Zeit besuchen.

8.3. AUFTRITTE UND KONZERTE

- An der Musikschule finden jährlich verschiedene öffentliche Veranstaltungen statt, die durch die Musikschüler und ihre Musiklehrpersonen gestaltet werden.
- Der Musikschüler soll mindestens einmal pro Jahr die Möglichkeit haben, bei einer solchen Veranstaltung als fester Bestandteil des Unterrichts mitzuwirken.

8.4. ABSENZEN

- Ohne zwingenden Grund darf der Unterricht nicht versäumt werden.
- Bei einem Ausfall hat sich der Musikschüler mit Begründung spätestens am Vortag bei der Musiklehrperson abzumelden.
- Stunden, die wegen der Absenz des Musikschülers nicht erteilt werden können, werden nicht nachgeholt.
- Als Entschuldigung gelten gesundheitliche Gründe oder schulbedingte Abwesenheit.
- Fehlt ein Musikschüler unentschuldigt, werden die Eltern durch die Musiklehrperson benachrichtigt. Bei der 2. unentschuldigtem Absenz unterrichtet die Musiklehrperson ebenfalls die Musikschulleitung. Sollte ein Musikschüler ein 3. Mal unentschuldigt fehlen, kann ein Ausschluss des Musikschülers stattfinden.

8.5. AUSSCHLUSS

- Ein Musikschüler kann bei folgenden Situationen vom Unterricht ausgeschlossen werden:
 - bei wiederholtem, schlechtem Betragen
 - bei mangelndem Fleiss
 - nach der 3. unentschuldigtem Absenz
 - bei Nichtbezahlen des Schulgeldes
- Die Musikschulleitung entscheidet über den Ausschluss.
- Rekursinstanz ist die Musikschulkommission.

9. BESCHWERDEN UND REKURSE

- Beschwerden über Musiklehrpersonen sind an die Musikschulleitung zu richten.
- Beschwerden über die Musikschulleitung und Rekurse gegen Entscheide der Musikschulleitung sind an das Präsidium der Musikschulkommission zu richten.
- Beschwerden über die Musikschulkommission und Rekurse gegen Entscheide der Musikschulkommission sind an den Gemeinderat von Schüpfheim zu richten.

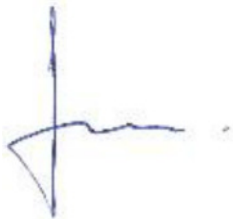
10. ALLGEMEINES

- Der Musikschüler ist verpflichtet, sich an die Schulordnung zu halten und zu Instrumenten, Mobiliar wie auch Räumlichkeiten Sorge zu tragen.
- Weiter hat er die Hausordnungen der Schulhäuser und Unterrichtslokalitäten zu respektieren.

11. INKRAFTSETZUNG

- Diese Schulordnung tritt ab 01. Januar 2014 in Kraft und ersetzt die Schulordnung vom 01. April 1991.

MUSIKSCHULKOMMISSION SCHÜPFHEIM



Ursula Jung
Präsidentin



Kurt Rüegg
Ressortleiter "Qualität"